



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 102/17

Federführung:
FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:
Ressler, Gerhard
Behnsen, Sascha

Datum:
06.03.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	23.03.2017	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	29.03.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Lärmaktionsplan Schienenlärm Ludwigsburg Stufe I und II - Beschluss des Lärmaktionsplans Schiene

Bezug SEK: MP 1, 3, 5, 8, 11

Bezug: Vorl.Nr. 250/15 Lärmaktionsplan Ludwigsburg Stufe I und II
Vorl.Nr. 586/15 Entwurfsbeschluss Lärmaktionsplan Schiene

Anlagen: 1 Kurzfassung Lärmaktionsplan Schiene (Musterbericht 06.03.2017)
2 Abwägungstabelle bürgerschaftliche Rückmeldungen
3 Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss des Lärmaktionsplans Schiene

Der Lärmaktionsplan Schiene (tabellarischer Musterbericht Stand 06.03.2017) wird beschlossen und bekanntgemacht.

2. Beteiligungsverfahren

Die Abwägung über die Rückmeldungen der Bürgerschaft und der Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme der Stadt Ludwigsburg zum Lärmaktionsplanverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes

Der von der DB AG beantwortete Fragenkatalog wird in aktualisierter Form als offizielle Stellungnahme der Stadt Ludwigsburg erneut als vorgezogene Stellungnahme zum Pilot-Lärmaktionsplan 2018 an das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) gesendet, da er einzelne Fragen offenlässt. In diesem Zusammenhang wird die Forderung aufgestellt, die Durchfahrt lauter Güterzüge zu verbieten.

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangssituation und rechtlicher Rahmen

Die Ausgangssituation und die Daten der Lärmaktionsplanung wurden bereits in der Vorlage 586/15 ausführlich erläutert. Die wichtigsten Rahmenbedingungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Belastungssituation (Datenbasis der Kartierung: Jahr 2012, veröffentlicht: Juni 2015):

Trotz durchgeführter Lärmsanierung mit Lärmschutzwänden und Lärmschutzfensterprogramm sind ganztags zahlreiche Menschen belastet. Vor allem nachts sind für mindestens **530 Menschen die Sanierungslärmwerte überschritten** und zusätzlich für ca. **7.700 Menschen die** Grenzwerte nach **Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Langfristige Vorsorgewerte** für allgemeines Wohnen nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) werden in der Summe für ca. **11.000 Personen (ganztags) bzw. knapp 20.000 Personen (nachts) nicht eingehalten**. Eingebaute Lärmschutzfenster bleiben dabei nach der Rechenmethode der EU-Kartierung (VBuSch) unberücksichtigt. Das Lärmschutzfensterprogramm wurde ohnehin nur von ca. 30 % der Anspruchsberechtigten genutzt.

Lärmsanierung:

Nach erfolgter Lärmsanierung wurden sowohl die **Sanierungslärmwerte verschärft** (Absenkung um 3 dB(A)) als auch der **Schienenbonus von 5 dB(A) abgeschafft**. Die **Differenz von 8 dB(A)** führt heute zu wesentlich höheren Schutzansprüchen bei Lärmsanierungen an Schienenwegen.

Termine und Zuständigkeiten:

Die Lärmkartierung obliegt dem EBA. Die Aufstellung der Lärmaktionspläne war bis Ende 2014 Pflichtaufgabe der Kommunen und wurde an das EBA übertragen. Trotz verspäteter Kartierung und eingeschränkter Handlungsmöglichkeiten sind die Lärmaktionspläne der 2. Stufe (Solltermin 18.07.2013) rückwirkend von den Kommunen abzuschließen. Wegen der kartierungsbedingten Verzögerungen droht der Bundesrepublik ein Vertragsverletzungsverfahren der EU. Das Land Baden-Württemberg hat deshalb ein vereinfachtes Verfahren empfohlen, bei dem die Kommunen lediglich auf den vorgesehenen Pilot-Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes verweisen sollten. Dennoch müssen die vorgesehenen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

2. Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens

Die Kurzfassung des Lärmaktionsplans (tabellarischer Musterbericht mit Lärmkarten) und die Vorlage 586/15 mit weiteren Erläuterungen und einem Katalog offener Fragen wurden vom 28.01. bis 28.02.2016 öffentlich ausgelegt und ab diesem Zeitpunkt in das Internet eingestellt (siehe auch: www.ludwigsburg.de/laerm). Die Träger öffentlicher Belange wurden direkt angeschrieben und insbesondere das EBA wurde um Stellungnahme gebeten.

2.1 Rückmeldungen aus der Bürgerschaft

Aus der Bürgerschaft kamen insgesamt fünf Rückmeldungen, die sich teilweise auf die unzureichende bisherige Lärmsanierung, die Zunahme lauter Züge und den massiven Gehölzrückschnitt längs der Bahnanlagen bezogen. Die meisten der Betroffenen meldeten sich aus den bahnnahe Wohngebieten im Umfeld der Bismarckstraße. Über die weitere Ausbreitung des Lärms kam eine Beschwerde aus der Teckstraße.

Vorgeschlagen wurde in der Regel die erneute Überprüfung der Sanierungsmaßnahmen. Diese Anregungen werden an die DB Netz AG weitergeleitet. Details sind Anlage 2 zu entnehmen.

2.2 Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange

Angeschrieben wurden 28 Träger öffentlicher Belange. 16 meldeten sich zurück und von diesen äußerten 6 sich zum Lärmaktionsplan oder zum Verfahren. Die Rückmeldungen und die Abwägungsvorschläge sind Anlage 3 zu entnehmen. Verzichtet wurde auf die Darstellung der Rückmeldungen ohne inhaltliche Stellungnahmen. Das betrifft das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie das EBA (Zentrale Bonn und Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart). Das EBA sieht sich fachlich für Lärmaktionspläne, die vor dem 1.1.2015 hätten erstellt werden müssen, weder zuständig noch als Träger öffentlicher Belange. Bahnseitig ging eine ausführliche Stellungnahme der DB-Immobilien Region Südwest mit fachlichen Anregungen als „Gesamtstellungnahme der DB AG“ ein. Die Antwort gibt einen guten Überblick über die gegenwärtigen Maßnahmen des Bundes und die generelle Abwägungsproblematik. Einige Fragen blieben aber unbeantwortet.

Als wesentliche Ergebnisse sind festzuhalten:

- Das lärmabhängige Trassenpreissystem und die Umrüstung der Grauguss-Bremsbeläge bei Güterwagen auf Verbundsohlen sind die wichtigsten generellen Maßnahmen auf den Schienenwegen des Bundes zur Lärminderung. Ihre konkreten lärmindernden Wirkungen konnten für Ludwigsburg nicht beziffert werden, da sie abhängig vom Umrüstungsgrad der Züge schwanken. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Eisenbahn-Verkehrsunternehmen auf der Schiene kann die Entwicklung der Umrüstung nicht genau abgeschätzt werden. Ein Zug gilt per Definition als leise, wenn mindestens 90 % von ihm leise Waggon sind. Insgesamt kann derzeit keine Verminderung der Betroffenenanzahl ermittelt und genannt werden.
- Aussagen zur Belastungssituation nach Fortfall des Schienenbonus und Verschärfung der Sanierungslärmwerte stehen aus und sind frühestens 2018 zu erwarten. Die ausstehende Neuberechnung und Maßnahmenprüfung wird von der Stadt weiter gefordert.
- Mit Blick auf die Streckenkapazität des Netzes und die Konkurrenzsituation zum Straßen-Güterverkehr stimmt die DB AG Geschwindigkeitsreduzierungen und räumlichen Verlagerungen von Zugverkehr nicht zu. Die Argumente sind plausibel. Ein Netzschluss im Süden Kornwestheims könnte Verlagerungen von Güterzügen ermöglichen. Diese Maßnahmen werden gegenüber dem EBA gefordert.
- Die DB Netz AG hat technische Maßnahmen am Gleisen eingehend beschrieben (siehe Anlage 3, TÖB-4 Nr. 6 bis 8). Die Auflistung im Musterbericht wird entsprechend angepasst. Elastische Unterschottermatten und Besohlung bleiben entgegen den Ausführungen der Bahn für Einzelprüfungen im Maßnahmenkatalog enthalten.
- Die von der EU gewünschte Bilanzierung von Kosten, Betroffenenzahlen und zeitlicher Entwicklung der Belastungszahlen ist mit den vorliegenden Daten nicht möglich.

3. Weiteres Verfahren

Nach Vorberatung im BTU und Beschluss im Gemeinderat wird diese Vorlage mit Anlagen (Musterbericht und Abwägungstabellen) auf der Webseite der Stadt eingestellt (www.ludwigsburg.de/laerm). Der Musterbericht wird der LUBW zur Weiterleitung an die EU übersandt. Kopien gehen ebenfalls an die DB Immobilien und das zukünftig zuständige EBA als Vorab-Stellungnahme zur dritten Stufe der Lärmaktionsplanung. Dabei wird die Forderung nach einer Überprüfung der Lärmsanierung bekräftigt.

Unterschrift:

Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: D I, D II, D III, R05, FBe, 20, 32, 60, 61, 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN